

Konrad-Redeker-Stiftung

Promotions- und Habilitationsförderung für überdurchschnittliche Leistung

Vorgestellt von Karoline Meyer

Im Jahr 2002 hat die überörtliche Anwaltssozietät Redeker Sellner Dahs & Widmaier, die ihren Hauptsitz in Bonn hat, die *Konrad-Redeker-Stiftung* zum Zwecke der Förderung von Wissenschaft und Forschung gegründet. Verwirklicht wird die Förderung von Autoren rechtswissenschaftlicher Arbeiten (Doktoranden und Habilitanden) in Form von finanzieller Unterstützung hinsichtlich bei der Veröffentlichung auftretender Druckkosten nach einer erfolgreich abgeschlossenen Promotion. Die Idee Autoren rechtswissenschaftlicher Arbeiten bei der Veröffentlichung ihrer Dissertation unter die Arme zu greifen kam dem Mitbegründer, Vorstandsvorsitzenden und Namensgeber der Redeker Stiftung, Herrn Professor Konrad Redeker, da erfahrungsgemäß häufig finanzielle Probleme bei der recht teuren Veröffentlichung rechtswissenschaftlicher Dissertationen und Habilitationen auftreten. Daneben vergibt die Konrad-Redeker-Stiftung in Ausnahmefällen einjährige Geldstipendien, die Promovierende während der wissenschaftlichen Forschung unterstützen sollen.

Eine Besonderheit der Konrad-Redeker-Stiftung begründet ihre personelle und fachliche Förderungsbegrenzung. So werden ausschließlich Autoren gefördert, die an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn oder der Humboldt-Universität in Berlin promoviert haben, und ferner müssen die wissenschaftlichen Arbeiten thematisch streng auf die Bereiche der Rechtspolitik, des Verfassungs- und Verwaltungsrechts und des Anwaltsrechts fokussiert sein. Wie Professor Redeker erläutert, resultiert diese thematische Fokussierung aus dem Arbeitsschwerpunkt der Anwaltssozietät Redeker Sellner Dahs & Widmaier, aber auch aus seinem persönlichen Bezug

zum Öffentlichen Recht und seiner langjährigen Tätigkeit in diesem Bereich.

Promovierende und Habilitanden der Universität Bonn, die sich um einen Druckkostenzuschuss bewerben möchte, sollten ihre Bewerbung schriftlich an die Konrad-Redeker-Stiftung, Mozartstraße 4–10, 53115 Bonn richten. Neben den üblichen Bewerbungsunterlagen sollten sie ihr Forschungsvorhaben kurz vorstellen, die voraussichtliche Dauer der Arbeit darstellen und begründen, wieso ein Förderungsbedarf besteht. Schließlich bedarf es noch eines Befürwortungsschreibens mindestens eines Mitglieds der jeweiligen Fakultät. Für eine positive Entscheidung des Vorstandes der Redeker Stiftung ist, wie Professor Redeker feststellt, neben einer guten Examensnote, einer ausgezeichneten Promotion und einer positiven Bewertung durch die zuständigen Beratungsprofessoren erforderlich, dass eine gewisse Bedürftigkeit der Autoren rechtswissenschaftlicher Arbeiten besteht. So muss die Förderung nicht nur im wirklichen Interesse der Betroffenen, sondern auch im öffentlichen Interesse stehen. In allen Fällen kommt die Notwendigkeit eines allgemeinen Interesses an dem Verfassen einer Arbeit zu diesem Thema hinzu. Dabei ist es Professor Redeker wichtig, dass die Promovierenden Dissertationen verfassen, die auch für Praktiker von Interesse sind.

Zufrieden zieht Professor Redeker Bilanz: Seit 2002 konnte 32 Anträgen auf Druckkostenzuschüsse stattgegeben werden. Ferner war es möglich durchschnittlich zwei monatlich gezahlte Stipendien pro Jahr zu vergeben.